



Riedhofschule, Riedhofweg 15-17, 60596 Frankfurt, Tel.: (069) 212-35264, FAX: (069) 212-34393  
E-Mail: poststelle.riedhofschule@stadt-frankfurt.de

August 2021

## **Elterninformation Nr. 1 (2021/22)**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie ganz herzlich begrüßen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen geben, die für Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr von Bedeutung sind. Vor allem den Eltern der neu eingetretenen Schüler/innen, die ich besonders herzlich in unserer Schulfamilie willkommen heißen möchte, dürfte manches noch nicht so geläufig sein.

Zusätzlich erhalten Sie hiermit die Ferienordnung und einige wichtige Hinweise. Bitte heben Sie den Brief auf, da sich erfahrungsgemäß immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der beweglichen Ferientage, Entschuldigungen und Beurlaubungen ergeben.

### **Personelle Veränderungen**

- **Neue Lehrkräfte an der Schule sind:** Frau Hilzendegen, Frau Hölzel, Frau Wan, Frau Marx (BfZ) und Frau Noacks(BfZ)
- Frau Katzer, Frau Soltani und Frau Tetzl werden uns als **TV-H Kräfte** unterstützen
- **Nicht mehr an der Schule unterrichten:** Frau Röschard, Frau Hess-Rosenberger, Herr Klöckner und Frau Vey
- **In Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden sich:** Frau Christoph, Frau Dickmann, Frau Kumant und Frau von Döhren

### **Klassenleitungen in diesem Schuljahr:**

- Vorklasse Frau Wiesberg
- 1a Frau Hilzendegen, 1b Frau Hölzel, 1c Frau Lehmann, 1d Frau Glattbach
- 2a Frau Ikbal, 2b Frau Lovelace, 2c Frau Lehmann, 2d Frau Glattbach
- 3b Frau Nettekoven, 3c Frau Mohilo-Hagedorn, 3d Frau Halbritter-Petri, 2e Frau Mohilo-Hagedorn
- 4a Frau Kullmann, 4b Frau von Uthmann, 4c Frau Griesar, 4d Frau Griesar

### **Stundenplan**

Den Stundenplan für die ersten beiden Schulwochen erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen. Ein aktualisierter Stundenplan folgt voraussichtlich ab 08.09.2021, den Sie rechtzeitig vorab über die Ranzenpost und/oder SchoolFox erhalten.

### **Unterrichtsbeginn**

Für die ersten beiden Schulwochen, den Präventionswochen, ist Klassenlehrerinnenunterricht vorgesehen. Die Jahrgänge 1 und 2 haben von 8.00 – 11.30 Uhr Unterricht. Die Jahrgänge 3 und 4 haben von 7.55 – 12.30 Uhr Unterricht.

Regulär beginnt der Unterricht an der Riedhofschule zur 1. Std. (8.00 Uhr) oder zur 2. Std. (8.45 Uhr). Die ESB Riedhofschule steht allen Kindern ab **7.30 Uhr** als Frühbetreuung zur Verfügung. **Jedes Kind muss sich dort morgens am Empfang anmelden.**

Eine schulische Aufsicht auf dem Schulhof ist nur zu folgenden Zeiten gewährleistet: 7.45 - 8.00 Uhr und 8.30 – 8.45 Uhr.

**An der Schranke (Eingang Riedhofweg) dürfen keine Fahrzeuge angeschlossen werden (Roller, Fahrräder).**

**Bitte verabschieden Sie Ihr Kind spätestens am Schultor!** Der selbstständige Schulweg mit anderen Kindern ist für die Entwicklung der Schüler/innen wichtig.

### **Ferienordnung für das Schuljahr 2021/22**

	<b>erster</b>	<b>letzter</b>
Herbstferien 2021	Ferientag 11.10.2021	Ferientag 22.10.2021
Weihnachtsferien 2021/22	23.12.2021	07.01.2022
Osterferien 2022	11.04.2022	22.04.2022
Sommerferien 2022	25.07.2022	02.09.2022
bewegliche Ferientage	Montag, 04.10.2022 - nach dem Tag der Deutschen Einheit Montag, 07.02.2022 - Beginn des 2. Schulhalbjahres Rosenmontag, 28.02.2022 Freitag, 27.05.2022 - nach Christi Himmelfahrt Freitag, 17.06.2022 - nach Fronleichnam	

Das 1. Halbjahr endet am 04.02.2022 nach der 3. Stunde.

An diesem Tag und am letzten Unterrichtstag vor allen Ferien ist für alle Schüler\*innen Unterricht von 8.00 – 10.45 Uhr (insofern Sie keine andere Information erhalten).

### **Jahresplan**

Einen vorläufigen Jahresplan mit allen wichtigen Terminen erhalten Sie in der zweiten Schulwoche über die Ranzenpost.

### **Beurlaubung**

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung von bis zu 2 Tagen durch die Klassenlehrerin erfolgen. Eine längere Beurlaubung muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Eine **Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt** ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen (z.B. Kur) zulässig. Entsprechende **Anträge** sind von den Erziehungsberechtigten **grundsätzlich spätestens vier Wochen vorab schriftlich** bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Kostengünstigere Flüge gelten nicht als Grund. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

### **Islamische Feiertage**

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami) ist am 03.05.2022

An diesem Tag sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler freigestellt, ohne dass es eines Antrags bedarf. Eltern müssen die Klassenlehrerinnen mindestens 7 Unterrichtstage **im Voraus** über die geplante Abwesenheit **informieren**.

Das Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami) fällt in diesem Schuljahr auf einen schulfreien Tag.

### **Anschriften- /Telefonnummernänderungen und Entschuldigungen**

<b>Wir bitten Sie, Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sofort der Klassenlehrerin und dem Sekretariat zu melden.</b>
--

<b>Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt <u>vor</u> Unterrichtsbeginn per Mail oder SchoolFox krank <u>und</u> informieren Sie einen Mitschüler/ eine Mitschülerin.</b>
---

Zudem benötigt die Klassenlehrerin anschließend eine **schriftliche Entschuldigung**. Dies ist für die Führung der Versäumnislisten und der Auflistung der Fehltag in den Zeugnissen wichtig.

Falls Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht aktiv am **Sportunterricht** teilnehmen kann, benötigt die Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Befreiung vom Sportunterricht ist ein **ärztliches Attest** erforderlich.

### **Krankheiten**

Schüler\*innen mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sie können erst nach Erstellung einer ärztlichen Bescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchen- und Schulseuchengesetz).

Auch der Befall mit Läusen muss uns umgehend gemeldet werden. Das Kind darf erst wieder die Schule besuchen, wenn es „läuse- und nissenfrei“ ist.

### **Zeugnis (Auszug aus dem Hess. Schulgesetz § 17)**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 erhalten nur zum Schuljahresende ein Zeugnis.

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 werden die Lernentwicklungen sowie Arbeits- und Sozialverhalten, besondere Fähigkeiten, Lernschwerpunkte, Motivation und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler in Form einer allgemeinen Beurteilung dargestellt.

Die Kinder der Jahrgangsstufe 2 erhalten zum Schuljahresende ein Ziffernzeugnis.

### **Freiwilliges Wiederholen**

Hessisches Schulgesetz § 75 (5)

*„In einer allgemeinbildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können.*

*Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz.“*

Der Antrag ist **bis zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Schuljahresende zu stellen. Ich bitte, rechtzeitig mit der Klassenlehrerin Rücksprache zu halten.

### **Versicherung**

#### a) Gesetzliche Schülerunfallversicherung

Jeder Unfall, den ein Kind im Rahmen des Schulbetriebes oder auf dem direkten Schulweg erleidet und durch den eine ärztliche Behandlung erforderlich wird, ist innerhalb von 3 Tagen dem Sekretariat zu melden.

Der Arzt ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein „Schulunfall“ vorliegt und der Unfallversicherungsträger leistungspflichtig ist.

#### b) Versicherung bei Sachschaden

Gegen Sachschäden, welche die Kinder im Rahmen des Schulbetriebs erfahren, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Sofortige Meldung im Sekretariat!

### **Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit**

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher, die Ihr Kind erhält, **eingebunden** und schonend behandelt werden. **Bei Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden.**

### **Sprechstunde der stellv. Schulleitung**

Nach Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - im Sekretariat.

### **Öffnungszeiten des Sekretariats (Frau Plättner)**

Montag – Freitag von 7.45 – 13.00 Uhr

**Bitte verzichten Sie darauf, ohne Termin die Schule zu betreten. Wir wollen die Kontakte innerhalb der Schule so gering wie möglich halten.**

## Unterrichtsausfall

Im Rahmen der Verlässlichen Schule werden Kinder bei Unterrichtsausfall grundsätzlich **nicht** ohne Information Ihrerseits nach Hause geschickt. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder mindestens am Tag zuvor informiert. Eine Betreuung Ihres Kindes während der regulären Unterrichtszeiten ist immer gewährleistet. Ausgenommen davon ist das AG-Angebot. AGs werden nicht vertreten. Eine Notfallbetreuung für Kinder ohne Betreuungsplatz am Nachmittag wird dann aber durch die Schule abgedeckt.

## Aufsicht – Information

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013 §4, Absatz 2:

*„(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson von einer Klasse oder der Gruppe entfernt. Das gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler ohne Zustimmung einer Aufsichtsperson vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg.“*

## Fundstücke

Fundsachen werden im Pavillon I im Eingangsbereich aufbewahrt. Fundstücke, deren Besitzer sich nicht finden lassen, werden spätestens in den Sommerferien als Kleiderspende weitergegeben.

## Wahlen

In den Jahrgängen 1 und 3 werden die Elternbeiräte der Klassen neu gewählt bzw. sind bereits neu gewählt worden.

## ***Zuletzt noch eine große Bitte an Sie:***

Sprechen Sie bei allen anstehenden Problemen und Fragen vertrauensvoll zuerst mit Ihrer Klassenlehrkraft. Sie als Eltern und wir als Lehrkräfte haben gemeinsam das Ziel, die Kinder bestmöglich zu fördern. Dies kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelingen. Aus unserer Sicht ist uns das im letzten Schuljahr gut gelungen, auch wenn unvorhergesehene, nicht planbare Ereignisse die Schule und die Familien immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt haben. Wir möchten für Ihren offenen Austausch und Ihr Vertrauen herzlich „Danke“ sagen.

Wir wünschen Ihnen und insbesondere Ihrem Kind einen guten Start in das neue Schuljahr. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

*Martina Ruppel*

- stellv. Schulleitung -

---

Ich/Wir habe/n den Elternbrief vom August 2021 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_